

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/2555 —

Rüstungsexporte in den Iran II

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 14. Februar 1992 (Drucksache 12/2105) zu Rüstungsexporten in den Iran verwies die Bundesregierung auf ihre im Grundsatz „restriktive Rüstungsexportkontrollpolitik“. Durch die Verschärfungen des Außenwirtschaftsrechts in den letzten Jahren habe die Bundesregierung „die erforderlichen Konsequenzen aus den Fällen deutscher Beteiligungen an gefährlichen Rüstungsprojekten in sensiblen Ländern gezogen“ (ebenda).

Nach neuesten Enthüllungen in einigen Medien (vgl. insbesondere „DER SPIEGEL“ 17/1992, S. 99f.) erfolgten offensichtlich – entgegen den Verlautbarungen der Bundesregierung – während des irakisch-iranischen Krieges 1980 bis 1988 und auch danach Lieferungen kriegsrelevanter Güter deutscher Firmen in den Iran, die auch genehmigt wurden.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie mehrere Ausfuhrgenehmigungen für Altanlagen, Ersatzteile, Maschinen, Verschleißteile, aber auch für Neuprojekte der Firma Fritz Werner im Zeitraum von 1980 bis 1989 in den Iran erteilte, die offensichtlich kriegsrelevant waren (u. a. Anlagen zur Herstellung von Munition)?

Die Bundesregierung hat der genannten Firma im fraglichen Zeitraum eine Reihe von Ausfuhrgenehmigungen erteilt, die sich auf Anlagen für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren bezogen. Nach den Angaben des Unternehmens handelte es sich dabei um Ersatz- und Verschleißteile für bereits früher gelieferte Anlagen. Zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kann die Bundesregierung hierzu keine weiteren Auskünfte erteilen.

2. In welchem Umfang wurde die Ausfuhr genehmigung für rüstungsrelevante Güter der Firma Fritz Werner erteilt, und was hat die Bundesregierung unternommen, angesichts des irakisch-iranischen Krieges auch die bestehenden Lieferungen aus sogenannten Altverträgen einer besonders restriktiven Prüfung zu unterziehen?

Die Bundesregierung hat die Genehmigungen auf Basis der gesetzlichen Grundlagen und in Anwendung der politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom Mai 1982 erteilt.

3. Hat die Bundesregierung angesichts der nunmehr bekanntgewordenen Exporte von kriegs- und rüstungsrelevanten Gütern bundesdeutscher Firmen in den Iran eine erneute Überprüfung der Rüstungsexportpraxis veranlaßt?

Zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung im Lichte der publik gewordenen Rüstungsexporte in den Iran dabei gekommen?

Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage vom 14. Februar 1992 (Drucksache 12/2105) wird verwiesen.